



Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Gemeinde: Stadt Dresden, Gemarkung: Neustadt, Flurstück: 849/e (Az. 5174)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Holger Hering mit Amts-
sitz Pirna führte im Zeitraum vom 6. November 2025 bis 4. Dezember
2025 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde
Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt, am Flurstück 849/e durch. Dabei
wurden die Grenzen dieses Flurstückes nach den Vorschriften des
Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG)
wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern dieses Flurstückes werden die Ergeb-
nisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1
SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o. g. Katasterver-
messungen liegen **vom 12. Januar 2026 bis zum 12. Februar 2026**
in meinen Geschäftsräumen auf der Lohmener Straße 14a in Pirna von
Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr zur Einsicht aus.
Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten ge-
mäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 20. Februar 2026
als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Ab-
markungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Holger Hering, Lohmener
Straße 14a, 01796 Pirna oder beim Landesamt für Geobasisinformation
Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Holger Hering
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lohmener Straße 14a
01796 Pirna
Telefon: 0 35 01-44 22 68
Mail: Hering@vermessung-hering.de

Diese Offenlegung ist zusätzlich auf der Internetseite www.Vermessung-Hering.de veröffentlicht.